

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0639/2015
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 25.03.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.03.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	22.04.2015	Ö
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Anhörung	06.05.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.05.2015	Ö

Betreff: Namensgebung für die Grundschule Mainz-Marienborn
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 26.03.2015 gez. Merkator Beigeordneter
Mainz, 16.04.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen, dass der Grundschule Mainz-Marienborn der Name „Brunnenschule“ verliehen wird.

1. Sachverhalt

Gemäß § 91 Abs. 4 SchulG verleiht der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden.

Auf Vorschlag der derzeitigen Grundschule Mainz-Marienborn beabsichtigt die Stadt Mainz als Schulträger der Schule den Namen „Brunnenschule“ zu verleihen.

Namensfindung

"Born" ist die historische Bezeichnung für Brunnen und steckt bereits in dem Ortsnamen Marienborn. Den Brunnen, der Marienborn seinen Namen gab, gibt es noch.

1000 Jahre ist Marienborn alt. Willigis, von 975 bis 1011 Erzbischof von Mainz und Erbauer des Mainzer Doms, ließ in Marienborn eine Kapelle errichten und weihte sie zu Ehren des heiligen Stephanus. Marienborn war im Mittelalter unter Namen wie „Brunnon“, „Burnen“, im 13. Jahrhundert unter „Borne und „Born“ verzeichnet. Die Zusammenführung von Maria und Born hing mit der Wallfahrt „Zur Trösterin der Betrübten“ zusammen. Mit „Trösterin“ ist ein Gnadenbild, gemeint, das um 1425 geschaffen wurde. Es zeigt Maria, die auf einem Gesicht steht, darunter eine Mondsichel.

Im Lauf der Jahrhunderte kamen viele Menschen in den Ort, um von Maria Hilfe zu erbitten. Einige Begebenheiten sind in Pfarrbüchern niedergeschrieben: Ein stummes Mädchen konnte wieder sprechen, Wunden wurden geheilt. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Brunnen zu, den man vom Kirchenvorplatz aus über eine schmale Gasse erreicht, wenn man dem Schild „Zum Marienbrunnen“ folgt.

An diesem Ort wurde das Gnadenbild versteckt gehalten, vermutlich um es vor Feuer oder Zerstörung zu schützen. „Der Überlieferung nach soll eine Stimme aus dem Brunnen gerufen haben, Maria im Born“, berichtet Hans Schwalbach, der früher als Drucker tätig war und sich sehr für die Geschichte seines Heimatorts interessiert. Bis zur Mitte der 60er Jahre war es noch möglich, Wasser aus dem Marienbrunnen zu trinken, heute ist er verschlossen.

Zahlreiche Pilger kommen nach wie vor in den Ort, auch um die Figurengruppen der „sieben Schmerzen“ zu besichtigen, die 1900 im Garten der Wallfahrtskirche aufgestellt wurden. Die bekannten Darstellungen erinnern an die Schmerzen, die Maria vor und nach Jesu Tod erlitt. Das Hauptwallfahrtsfest zur „Trösterin der Betrübten“ wird am Fest Maria Heimsuchung Anfang Juli, beziehungsweise an dem darauffolgenden Sonntag, gefeiert."

Der Schulausschuss und die Gesamtkonferenz haben in der gemeinsamen Sitzung am 05.02.2015 den Antrag auf Namensänderung eindeutig (10 Stimmen für „Brunnenschule“, 1 Stimme für Grundschule am Born, 2 Enthaltungen) angenommen.

2. Lösung

Der Schulträger der Stadt Mainz verleiht der Grundschule Mainz-Marienborn den Namen „Brunnenschule“.

3. Alternative

keine

4. Ausgaben/Finanzen

Einmalige Kosten: Austausch der Beschilderung an der Schule (GWM), Anfertigung von Stempeln und Dienstsiegel (Amt 40)